

An die
Mitglieder des Lenkungsausschuss QM

Der Rektor

Auskunft:
Dr. Bennet Jäger
Am Eichenhang 50
57076 Siegen

Telefon +49 271 740-4913
E-Mail: bennet.jaeger@qzs.uni-siegen.de
www.uni-siegen.de

02.05.2018

14. Sitzung des Lenkungsausschusses QM – Protokoll –

Datum: 2.5.2018 **Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 11:45 Uhr **Ort:** AR-NA 016

Teilnehmende: Thomas Mannel, Michael Bongardt, Thomas Coelen, Niels Werber, Hans-Jürgen Christ, Sonja Köhler, Ulf Richter, Holger Foysi, Vera Fengler, Sibylle Käppel-Klieber, Nadja Ratzka, Anke Fröhlich, Iris Körver (ab 11:30 Uhr), Wilhelm Kleine, Patrick Bredebach, Bennet Jäger

Abwesend: Holger Burckhart, Volker Wulff, Tim Veith, Nils Goldschmidt, Holger Schönherr, Marc Hassenzahl, Jörg Potthast

Vorsitz: Thomas Mannel

Protokollant/-in: Bennet Jäger

TOP 1 **Begrüßung**

Herr Mannel begrüßt die Anwesenden als Vorsitzender, da Rektor Holger Burckhart verhindert ist.

TOP 2 **Protokoll**

Das Protokoll der 13. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 3 **Berichte**

- Herr Mannel berichtet:
 - EQA: Das Auftakttreffen des EQA hat im Januar 2018 unter Beteiligung der Konsortialpartner, der AAQ, der EUA und des Akkreditierungsrates stattgefunden. Im August 2018 wird in Riga ein erstes Arbeitstreffen abgehalten. Themen werden Studium und Lehre sowie Diversity und Internationalisierung sein und hier insbesondere die Frage, ob diese als eigenständige Themen oder als Querschnittsbereiche aufgefasst werden sollten. Die Richtlinien (s.h. TOP 4) für alle Leistungsbereiche wurden erarbeitet und im Konsortium diskutiert. Hierzu muss noch über die Spezifizierungen mit der AAQ gesprochen werden.
 - Audit des QZS 2017: Hieraus folgten im Januar und Februar 2018 zwei Workshops. Ziel war die Erarbeitung einer QM-Ordnung, die aus einem allgemeinen Teil und spezifischen Richtlinien bestehen soll.
 - QM-Forschung: Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs hat einen Entwurf zur QM-Forschung erarbeitet und verabschiedet. Dieser soll in der nächsten Sitzung des LA QM vorgestellt und diskutiert werden.
 - Herr Mannel berichtet von der Überarbeitung des Berufungsprozesses, der aktuell gemeinsam mit der Verwaltung und den Geschäftsführungen der Fakultäten stattfindet.
 - Governance Board: Das Auftakttreffen hat im Februar 2018 stattgefunden. Im

Zentrum standen die zukünftige Arbeitsweise des Boards und die Vorstellung der Leitungsstrukturen der Fakultäten und des ZLB. Das nächste Arbeitstreffen wird das Budgetierungsmodell zum Thema haben.

- Herr Richter berichtet:
 - QM-Verwaltung: Es wurden Q-Ziele, Prozesse etc. etabliert. Es soll Rücksprache zwischen der Verwaltung und den Geschäftsführern der Fakultäten dazu gehalten werden. Vom Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) wurde ein neues Qualitätssiegel ausgelobt: Kernprozesse der Verwaltung der Universität wurden im März 2018 einem Audit unterzogen.
 - Herr Coelen fragt, ob überraschende Kritikpunkte von den AuditorInnen geäußert worden sind. Herr Richter berichtet dazu, dass gefragt wurde, ob man die strategisch wichtigen Prozesse ausgewählt hätte. Der Prozess Hörsaalverwaltung sei zudem als zu „papierlastig“ und zu personenabhängig bezeichnet worden. Die Servicekultur wurde von den AuditorInnen hingegen sehr gelobt.

TOP 4 Richtlinien zum Qualitätsmanagement gemäß EQA

- Herr Mannel stellt den Entstehungsprozess und die Struktur des Dokuments (s.h. Anlage 1) vor:
- Die in Teil I erarbeiteten Standards orientieren sich an den ESG sowie an den Q-Zielen der Universität Siegen. Neben den bereichsspezifischen Standards existieren bereichsübergreifende Standards, die für alle Leistungsbereiche gelten sollten. Die Standards sind bislang sehr allgemein gefasst, um den Standards an europäischen Hochschulen im Allgemeinen zu genügen. Nach Rücksprache mit der AAQ wird es hierzu voraussichtlich genauere Ausgestaltungen geben.
- Herr Foysi stellt die Frage, welches Ziel die Universität mit der Leistungsbewertung verfolgt. Herr Mannel antwortet, dass dies ein Steuerungsinstrument der Hochschulleitung darstelle.
- Herr Christ merkt an, dass der Standard zur Leistungsbewertung (B.2) nach einer Evaluation der Forschungsleistung von Einzelforschern klingt. Da dies nicht die Intention sein kann, solle der Standard entsprechend angepasst werden. Im Blickpunkt solle vielmehr die Evaluation der wissenschaftlichen Leistung von „Forschungsbereichen bzw. Forschungszentren“ stehen.
- Frau Köhler schlägt vor, den Punkt sehr offen zu halten. Den Hochschulen solle die Freiheit erhalten bleiben, die Ausgestaltung und die Zielrichtung von Leistungsbeurteilungen selbst zu regeln. Der Passus „...sowie der Position...“ soll dafür gestrichen werden. Die Überschrift solle ergänzt werden, so dass klar ist, dass Forschungsbereiche adressiert werden.
- Herr Mannel schlägt vor, dass, wenn das Dokument zum QM-Forschung vorgestellt wird, es im Anschluss dahingehend überprüft werden sollte, ob davon weitere Standards abzuleiten oder bestehende zu spezifizieren sind.
- Frau Ratzka fragt, ob der Standard C.2 (Verantwortung und Entscheidungen) Eingang in die QM-Ordnung finden solle? Herr Mannel bestätigt dies.
- Herr Werber merkt an, dass die in C.2 beschriebenen Sachverhalte bereits Bestand haben und größtenteils rechtlich vorgeschrieben seien. Herr Bongardt schlägt vor, im Dokument explizit (z.B. in der Präambel) darauf zu verweisen, dass es unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den Ländern der Konsortialpartner gibt und dies in C.2 zu berücksichtigen ist.
- Herr Werber erinnert daran, dass Jo Ritzen im Governance Board angemerkt hat, dass es eine Gratwanderung zwischen bürokratischem Aufwand und tatsächlicher Effizienz gibt. Hier müsse die Balance gewährleistet sein. Dieses Prinzip sollte im Bereich „Governance“ als neuer Standard einfließen, ähnlich wie schon im Bereich „Service“.

TOP 5 Rolle der Kommission für Studium und Lehre im Rahmen der internen Akkreditierungen

- Herr Bredebach stellt die gegenwärtige Rolle der Kommission für Studium und Lehre im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren vor und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Interpretation der Gutachten allein dem QZS (bzw. der Administration) obliegen sollte oder dies nicht eher die Aufgabe eines akademischen Gremiums bzw. von gewählten Funktionsträgern sein sollte. Die Formulierung von Empfehlungen und Auflagen sollte nicht allein in den Händen der Administration liegen.
- Herr Kleine gibt zu bedenken, dass die gute Zusammenarbeit zwischen QZS und Fakultäten/ZLB auch darauf beruhe, dass das QZS als Berater und Unterstützer und nicht als Kontrollinstanz mit autonomen Entscheidungsbefugnissen wahrgenommen wird. Die Kommission schein zudem nicht der richtige Ort zu sein, da diese, anders als die Steuerungsgruppe Lehre, nicht nach Kompetenz besetzt ist.
- Herr Bongardt führt noch einmal aus, dass die Kommission immer dann tätig werden sollte, wenn sich konkret Problemlagen ergeben, die sich auf administrativer Ebene nicht beurteilen bzw. entscheiden lassen. Der Arbeitsschwerpunkt der Kommission könnte der Abgleich der Gutachten mit den vom QZS formulierten Empfehlungen und Auflagen sein.
- Herr Werber schlägt vor, dass sich die Kommission nur mit den kritischen Punkten bzw. Verfahren beschäftigen sollte.
- Frau Ratzka plädiert dafür, dass die Fächer, das ZLB und die Dekanate die Gutachten ebenfalls studieren, Stellungnahmen verfassen und auf kritische Punkte hinweisen sollten.
- Herr Mannel vergleicht den Prozess mit dem Vorgehen der DFG. Deren Geschäftsstelle erstellt eine Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis das Fachkollegium die Entscheidung über zu fördernde Projekte trifft. Analog dazu sollte das QZS eine Entscheidungsgrundlage, über die die Kommission befinden sollte, erstellen und Auflagen und Empfehlungen als Vorschläge formulieren.
- Herr Kleine gibt zu bedenken, dass die Verantwortung nicht bei der Geschäftsstelle bzw. dem QZS liegen könne. Diese muss nach der Erstellung des Akkreditierungsberichts in die Hände des Prorektors Lehre und der Kommission für Studium und Lehre übergehen.
- Herr Bredebach fragt nach, ob die Empfehlungs-/Auflagenformulierung weiterhin im QZS liegen soll. Herr Mannel und Herr Bongardt bestätigen dies. Abweichungen von den Formulierungsvorschlägen können sich aber durch die Diskussion in der Kommission bzw. im Rektorat ergeben.
- Herr Bongardt schlägt im Sinne einer Berichterstattung vor, dass jedes Mitglied der Kommission bei mindestens einem Verfahren den Abgleich zwischen Gutachten und formulierten Auflagen/Empfehlungen vornehmen soll.
-

TOP 6 ECTS Monitoring

- Frau Körver stellt das ECTS-Monitoring vor, insbesondere die Zielsetzung und die Möglichkeiten für die interne Qualitätsentwicklung (s.h. Anlage 2).
- Die Lieferung der ECTS-Landesstatistik erfolgt aus unisono – edustore.
- Für die interne Nutzung sind verschiedene Szenarien denkbar: Teil des QM, Teil von Studienerfolgsanalysen etc.
- Herr Bredebach stellt einige Einsatzfelder (z.B. Studienerfolg, Studiengeschwindigkeit, Kohortenanalysen) des ECTS-Monitoring anderer Hochschulen vor.
- Gegenwärtig ist es an der Universität Siegen zwar möglich Studienverlaufsanalysen auf Ebene der Matrikelnummer und des Studiengangs durchzuführen. Jedoch ist es bislang nicht möglich, Daten auf Ebene von Modulen bzw. Prüfungen zu erheben. Dies wäre aber z.B. notwendig, um den Fächern Gründe für bestimmte Phänomene nennen zu können (z.B. warum die Studierenden ihren Abschluss nicht in Regelstu-

dienzeit absolvieren).

- Herr Werber stellt die Frage, ob es nur möglich sei, ECTS zu erfassen /zu messen oder man auch Noten analysieren kann. Diese könnten wichtige Indikatoren für den Studienerfolg sein. Frau Körver erklärt, dass dies bereits möglich ist.
- Herr Bongardt stellt die Frage, ob diejenigen Hochschulen, die Instrumente im Rahmen des ECTS-Monitoring einsetzen, Maßnahmen daraus abgeleitet hätten, die wirklich zu Verbesserungen geführt haben.
- Herr Mannel gibt zu bedenken, dass es sich nur um ein Instrument handelt. Die Interpretation der Daten und das Einleiten entsprechender Konsequenzen ist Aufgabe der Fächer bzw. der Hochschule.
- Herr Christ sieht es positiv, wenn entsprechende Verlaufsdaten und Statistiken zu erheben sind, denn dies erleichtere die Arbeit in den Fächern/Instituten. Herr Christ würde sich dennoch regelmäßige Absolventenbefragungen wünschen.
- Herr Mannel schlägt vor, den ECTS-Monitoring-Bericht im LA QM zu diskutieren.
- Frau Körver setzt sich mit den Universitäten Wuppertal und Bonn auseinander, um gemeinsam Nutzungsszenarien zu eruieren.

TOP 7 Verschiedenes

- Herr Foysi stellt klar, dass der Zeitplan zur Überarbeitung der Studiengänge der Fakultät IV ggf. nicht gehalten werden könne. Zudem sei nicht bekannt, welche Dokumente geliefert werden müssten bzw. wie diese aussehen sollen. Zudem sei fraglich, ob die Überarbeitung der Studiengänge zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist.
- Herr Bongardt erwidert, dass die Dokumente, Informationen, Prozesse etc. bekannt und kommuniziert worden seien. Die gegenwärtigen Verzögerungen haben sich durch Probleme mit unisono ergeben.

Als nächster Sitzungstermin wird der **16. Juli 2018, 14:00 Uhr s.t. bis 16:00 Uhr** im Raum **AR NA 016 (Neuer Senatssaal)** vereinbart.

gez. Prof. Dr. Thomas Mannel

gez. Dr. Bennet Jäger